

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Protokoll zur virtuellen Sitzung des Fachremiums MaRisk am 01.03.2023

Für die TOPs, die ausschließlich die Änderungen der 7. MaRisk-Novelle im Vergleich zur Konsultationsfassung der MaRisk betreffen, erfolgt keine Protokollierung. Diese Änderungen sind im Übersendungsschreiben zur 7. MaRisk-Novelle erläutert (zwischenzeitlich am 29.06.2023 zusammen mit der 7. MaRisk-Novelle veröffentlicht).

Hinsichtlich eines Petitums, das nicht aufgegriffen worden ist, gab es eine Rückfrage: Das DIIR hat eine Änderung des Regelungstextes zum vorgesehenen Prüfungsturnus der Internen Revision vorgeschlagen. Durch die Änderung könne klargestellt werden, dass die Prüfungsplanung bei geringen Risiken einen Prüfungsturnus von bis zu 5 Jahren vorsehen kann.

Auf Bitten des DIIR hat die Aufsicht in der Sitzung bekräftigt, dass die Prüfungsplanung risikoorientiert zu erfolgen hat, bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen allerdings vom dreijährigen Turnus abgewichen werden kann.

Dies ist entsprechend bereits im Regelungstext des BT 2.3 Tz 1 (vor 7. MaRisk-Novelle) ausgeführt und bedarf aus Sicht der Aufsicht keiner weiteren Anpassung der Regelung in der Novelle. Ein nur fünfjähriger Turnus für die Prüfung unwesentlicher Risiken auf Basis der vorgenommenen Risikoeinstufung der Internen Revision ist daher zulässig, soweit diese Risikoeinstufung der Aktivitäten und Prozesse regelmäßig überprüft wird. Die Risikoeinstufung, mit der die Abweichungen vom dreijährigen Turnus begründet werden, ist zudem nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese Klarstellung ist auch in der Prüfungspraxis zu beachten.